



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 12. Juni 1852.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

Da die bisher auf den Beschäl-Stationen alljährlich abgehaltenen Fohlen-Brenn-Termine in der letztern Zeit wenig oder gar nicht benutzt worden sind, so hat das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten angeordnet, daß von jetzt ab die Termine zum Brennen der von Beschälern Königl. Gestüte gefallenen Fohlen in den Kreisstädten abgehalten werden sollen, wenn zum Brennen mindestens 20 Füllen vorher angemeldet sind.

Indem ich dies den Pferdezüchtern im hiesigen Kreise zur Kenntniß bringe, fordere ich dieselben gleichzeitig auf, ihre in diesem Jahre gebornen, von Beschälern des Königl. Hauptgestüts Graditz gefallenen Fohlen, deren Einbrennen gewünscht wird, bis spätestens den 20. Juni d. J. bei mir anzumelden, damit, wenn die Zahl von 20 Fohlen erreicht wird, ein Brenntermin hier anberaunt werden kann.

Merseburg, den 4. Juni 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Behufs der trigonometrischen Aufnahme desjenigen Landestheils, welcher ungefähr durch eine Linie von Dessau über Bitterfeld, Halle, Merseburg, Weissenfels, Heldrungen, Frankenhausen, Quedlinburg, Egeln und Zerbst eingeschlossen wird, werden sich unter specieller Leitung der beiden Vermessungs-Directoren, Hauptleute Zimmermann und Müller des großen Generalstabes, mit Anfang dieses Monats 28 Officiere auf dem oben bezeichneten Terrain einfänden.

Unter Hinweisung auf das Amtsblatts-Publicandum vom 2. Mai 1851 (Amtsblatt Seite 146.) ersuche ich die Herren Forst- und Baubeamten des Kreises, welche sich im Besitze von Karten solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende Terrain in sich faßt, dieselben den Herren Officieren auf Erfordern zur Einsicht mitzutheilen, auch die erforderlichen Notizen zur Anfertigung statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, den Herren Officieren nach den üblichen offenen Ordres alle Hülfe und Unterstützung bereitwillig zu gewähren.

Merseburg, den 3. Juni 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Gesinde-Kranken-Abonnement. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge unserer Aufforderung vom 24. April d. J. nur drei Anmeldungen zur Theilnahme an dem Gesinde-Kranken-Abonnement erfolgt sind. Die Absicht, diese Einrichtung ins Leben zu rufen, muß daher wenigstens für jetzt aufgegeben werden.

Merseburg, den 7. Juni 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sirtithore belegenen Kommunal-Grundstück am 28. d. M. Statt findet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte. Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 11 Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier das Gesangbuch-Lied Nr. 270 gesungen.

Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der früheren Weise und Ordnung durch die Gotthardtsstraße. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter, welche sich

hier mit anschließen wollen, werden hierzu freundlich eingeladen. Die Herren Bürgerschützen werden, der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der erforderlichen Arrangements auf dem Festplatz sind deputirt: die Herren Assessor Hahn, Assessor Sobbe, Stadtverordneter Eichhof, Stadtverordneter Jacob, Stadtverordneter Eichler, Stadtverordneter Weddy, Stadtverordneter Wiegand, Lehrer Poppel, Kantor Kloss, Kantor Rost, Rentant Frahnert.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatz Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 24. Juni bei dem Herrn Rentant Frahnert zu melden. Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Gewerbetreibende haben ein zur Stadt-Hauptkasse fließendes Standgeld zu entrichten.

4.

Das Reiten und Fahren auf dem Platz bleibt verboten. Durch Aufstellung der Wagen auf den, an den Seiten des Festplatzes befindlichen Wegen darf die Passage nicht gesperrt oder gehemmt werden.

5.
Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sirtithor Statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf. Mit dem Gesange des Liedes „Nun danket alle Gott“ endet die Festfeier.

6.
Zur Nachricht wird hier noch bemerkt, daß Sonntag den 27. Juni zur Vorfeier des Kinderfestes Herr Stadtmusikus Braun auf dem Festplatze ein Concert veranstalten und dasselbe Nachmittags um 4 Uhr beginnen wird.

Merseburg, den 8. Juni 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die diesjährige Kirchnutzung an den Communal-Pflanzungen vor dem Klausenthore, auf der Kößschener Straße, auf der Weisenfelder Chaussee und auf dem städtischen Gottesacker, soll öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den

17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Secretariate angesetzt ist.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 8. Juni 1852.

Der Magistrat.

Citations-Termin.

Zur Verdingung der Anfuhr der zur Unterhaltung der Chausseen des hiesigen Wegebaukreises pro 1853 erforderlichen Materialien sind folgende Termine angesetzt:

für die Halle-Weisenfels-Erfurter und die Merseburg-Querfurter Chaussee, aus den Kiesgruben am Schkopauer Chausseehaus und bei Merseburg, auf
Donnerstag den 17. Juni d. J., Morgens um 8 Uhr,
im Gasthose „zum Thüringer Hofe“ hieselbst;

aus den Kiesgruben bei Spergau und Großcorbetha, auf
Montag den 21. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr,
im Gasthose „zum Bäumchen“ an der Halle-Weisenfelder Chaussee bei Spergau;

für die Merseburg-Leipziger und Wallendorf-Burgliebenauer Chaussee, aus den Kiesgruben bei Wallendorf und Dölkau, auf
Donnerstag den 17. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,
im Hospitalgarten vor Merseburg;

für die Dürrenberger Chaussee, aus der Kiesgrube bei Keuschberg, auf
Montag den 21. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,
im Gasthose zu Dösch.

Merseburg, den 9. Juni 1852.

Königliches Wegebaumeister-Amt.

Veränderungshalber bin ich genehmigt, mein in Knapendorf belegenes Schenkhaus nebst neuerbauter Scheune mit Schweineställen, einem Pferdestall, einem Garten mit Regelpfad und Brunnen, und gegen 4 Morgen Feld dicht am Haus, und einer gangbaren Schmiede, so bald als möglich zu verkaufen. 1200 Thlr. können als Hypothek darauf stehen bleiben. Kaufliebhaber können deshalb mit mir in Unterhandlung treten.
Knapendorf, den 10. Mai 1852.

Schenk-wirth Mühlmann.

Zu verkaufen.

Eine gut gehaltene **Drehrolle** soll wegen Mangel an Raum billig verkauft werden. Zu erfragen bei
Gustav Lots am Markt.

Ein Paar geschnittene weißgraue starke eingefahrene Ziegenböcke stehen nebst Wagen u. zum Verkauf, Gotthardtsstraße Nr. 141.

Mobiliar-Auction in Merseburg. Freitag den 25. und Sonnabend den 26. dieses Monats, von Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr an, sollen in der seitherigen Wohnung des Herrn Oberforstmeister v. Münchhausen in hiesiger Altenburg — neben der Wasserkunst — Umzugshalber einige Sophas, Spieltische, Waschtische, 2 div. Glaschränke, 2 Kommoden, 1 gute Wiege, mehrere Bettstellen, Kleider-, Küchen- und Fliegenschränke, 1 Wiener gut erhaltenes Fortepiano, 1 gr. kupferner Waschkessel, Gartenbänke und Stühle, 1 Schnitzbank, 1 Parthie eiserne Gewichte, Waschgefäße, Porzellan u. dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 9. Juni 1852.

A. Rindfleisch, Auct. Comm. u. ger. Taxator.

Klee-Auction. Kommen den Sonnabend den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen 6 Hmzn., den Hohl'schen Erben gehöriger Klee, und zwar: 2 Hmzn. am Schkopauer Chausseehaus und 4 Hmzn. am Bündorfer Fußsteige, meistbietend an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Sammelpfad am Thiemann'schen Gasthause hier.

Merseburg, den 7. Juni 1852.

Wiesenverpachtung.

Sonnabend den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in meiner Behausung die diesjährige Heu- und Grummetnutzung,

- 1) der hiesigen, 11 Magd. Morgen haltenden Kirchenwiese;
- 2) die Heunutzung der 4 Magd. Morgen haltenden Kirchenwiese; und
- 3) die Heunutzung der 14 Magd. Morgen haltenden Schulwiese,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Gollenbey, den 9. Juni 1852.

C. Sübner, Kirchen-Rendant.

In dem Hause Nr. 694. am Hälter-Thore ist ein Familien-Quartier, 2 Treppen hoch, welches eine schöne Aussicht genießt, zum 1. Juli d. J. zu vermieten.

Beim Gräflich Zech'schen Mittergute **Köschschau** sollen die Süß- und Sauerkirschen auf Kirschberg und Allee

Donnerstags den 17. Juni, Vormittag 9 Uhr, meistbietend verkauft werden. Der Ersteher hat $\frac{1}{3}$ der Kaufsumme anzuzahlen und 8 Tage darauf das Ganze zu entrichten.

Bekanntmachung. Zur Bequemlichkeit des Publikums habe ich von jetzt ab die Einrichtung getroffen, daß Herr **G. Lots** am Markt Bestellungen auf die Anfuhr von Floßscheitholz entgegen nehmen wird; es können aber auch solche wie bisher in meiner Wohnung im grünen Hofe abgegeben werden.
Merseburg, den 6. Juni 1851.

Waser.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Wohnung auf dem Brühl bei Madame Kohlbach ein Milchgeschäft etablirt habe, des Tages zwei Mal, früh und Abends, frische süße Milch, das Quart 10 Pf., verkaufe, auch saure Milch mit und ohne Sahne zu jeder Zeit des Tages bei mir zu haben ist, und bitte um geneigten Zuspruch.
Die verehrlichte **Mühlung.**

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 13. Juni 1852, Zur Eröffnung der Bühne:

Das Gefängniß.

Original-Lustspiel in 4 Abtheilungen von Roderich Benedix. Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Carl Horny.

Die auf den 23. d. Mts. in Steuden angekündigte Auktion von 116 Stück Baustämmen wird hiermit aufgehoben. **Gräwen.**

Künftigen 20. Juni soll bei mir ein Vogelschießen mit Tanzmusik abgehalten werden, wozu hiermit ergebenst einladet **Carl Lehmann**, Schenkwirth.

Ditrau, den 9. Juni 1852.

Eine Familienwohnung von drei Stuben und übrigem Zubehör, die im Laufe des Juli oder mit dem 1. August zu beziehen und nicht zu fern vom Schlosse belegen wäre, wird gesucht. Man bittet, die Angaben über eine solche unter der Bezeichnung **A—Z.** in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein die Ordnung liebendes, reinliches Mädchen, welches neben der Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten gut wäscht und scheuert, wird als Aufwartung gesucht. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Sonntag den 13. d. M. zum Vogelschießen findet **Tanz-** **musik** im Bürgergarten statt.

Merseburg, den 10. Juni 1852.

F. Sobbe.

Der löbl. alten **Krieger-Compagnie** für bewiesene Theilnahme sagt hiermit herzlichsten, verbindlichsten Dank der practische Wundarzt **Christiani.**

Merseburg, den 10. Juni 1852.

Dank. Für die zahlreiche freundliche Begleitung unseres verstorbenen Vaters, Bruders und Großvaters, des Bürgers und Hausbesizers Gottlob Horn, so wie Denjenigen, welche seine irdische Hülle zur Ruhestätte trugen, sehen wir uns veranlaßt, hiermit unsern herzlichsten Dank auszusprechen, wobei wir der von dem Herrn Diaconus Hartung am Grabe gesprochenen tief durchdachten — Inhalt schweren Worte nicht unerwähnt lassen können.

Merseburg, den 9. Juni 1852.

Die Hinterlassenen.

Uebrigens werden Diejenigen, welche noch Forderungen an unsern verstorbenen Vater zu haben glauben, hiemit aufgefordert, selbige bei dem Glaserstr. August Horn schleunig anzumelden, so wie auch Diejenigen, welche an den Verstorbenen Zahlungen zu leisten haben, selbige längstens bis zum 1. Juli dieses Jahres zu berichtigen, widrigenfalls unnachlässig Klage erhoben werden wird.

Die Obigen.

Am 1. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abj. Weisse; Nachm. Herr Diac. Simon. Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Scheibach; Nachmittags Herr Diaconus Hartung. Abends 7 Uhr Bibelstunde. Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel. Altenburger Kirche: Herr Pastor Urtel. Allgemeine Beichte und Abendmahl. Die Beichte beginnt 10 Uhr.

Stempel, praxisch, Dr. v. Kafedon

Der Kreisphysikus Dr. **Reich.** Das der hiesige Kreisphysikus Dr. Reich. Das der hiesige Kreisphysikus Dr. Reich. Das der hiesige Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

Dr. **Reich**, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich, pract. Arzt u. Kreisphysikus Dr. Reich.

New-Orleans. Hier starb vor Kurzem ein sehr berühmter Arzt mit Hinterlassung eines großen Vermögens. — Er war ein geborner Magdeburger, Namens Smith, war vor mehr als vierzig Jahren, zur Zeit des Königreichs Westphalen, aus Halle, wo er studirte, entflohen und hatte sogleich mit seinen kaum zur Hälfte genügenden Kenntnissen zu practiciren begonnen. Er hat ein Tagebuch hinterlassen, in welchem er unter Andern angiebt, durch welche Neigungen oder Thorheiten des Menschen er, und wieviel, dadurch verdient habe. So z. B. durch verdorbenen Magen, in Folge von Schlemmerei, 62,000 Dollars — dito durch Tabackrauchen 90,000 und durch Cigarrenrauchen 70,000 Dollars; durch Lungenkrankheiten in Folge des Cigarrenrauchens entstanden 40,000 Dollars; durch Faulheit 33,000, durch Erkältung in Folge von Theaterbesuch 43,000, auf Bällen 92,000 Dollars; durch Genuß kalter Speisen und ungesundem Obstes 120,000 Dollars; durch den Gebrauch von Hausmitteln 145,000 Dollars; durch die Unwissenheit der Collegen, welche reiche, gesunde Leute krank machten, die er wieder curirte (oder auch nicht) 240,000 Dollars; durch ärztliche Consultation 85,000 Dollars; für Krankheiten, aus gekränkter Eitelkeit entstanden, hatte er nur 10,000 Dollars erworben (denn den Amerikaner kränkt so leicht nichts, der hat eine dicke Haut, sagt er); für Krankheiten aus tollern, mißglückten Speculationen, oder aus Kummer darüber, setzt er 112,000 Dollars an; Krankheiten aus durch Lesung schlechter Romane entstandener erhitzter Phantasie 39,000 Dollars; für Krankheiten aus Liebesgram einen halben Dollar, von einem Deutschen Dienstmädchen, aus Berlin gebürtig.

Jefferson (Ohiostaat). Hier lebt ein alter, wunderlicher Kauz, ein Kaufmann, der großes Vermögen hat. Unlängst starb ihm seine Frau. Da ließ er aus Cincinnati 200 Fässer fertige Dinte und alles aufzutreibende Dintepulver aufkaufen und nach Jefferson bringen, um damit die springenden Wasser seines Gartens und die Cascaden und die davon fortlaufenden Bäche schwarz zu färben und so seiner Trauer Ausdruck zu geben. Er ist von den Anwohnern der Bäche und des Grand-River verklagt, weil sie das Wasser nicht brauchen können und die Fische alle fortziehen; er hat große Summen bezahlt, setzt aber seine Schwarzfärberei immer fort.

London. Man erinnert sich wohl noch jenes Gentleman's, der bei der Februar-Revolution in Paris über die Boulevards ging, mitten im Kugelregen die Hände gemüthlich in den Hosentaschen, und der auf den warnenden Zuruf der Blousenmänner antwortete: „Was geht mich eure schätzbare Revolution an?“ — Ein Seitenstück dazu bildet jetzt ein Gentleman, der schon dreizehn Male mit dem Damsschiffe die Reise von Liverpool nach Halifax und zurück gemacht, nicht etwa, um Amerika zu sehen, sondern bloß, um zu sehen, ob das Dampfschiff, dessen Passagier er ist, denn „nicht einmal auf offener See verbrenne, was ein sehr schöner Anblick sein sollte, ein Anblick, der ihm allein noch fehle in seinem Album reizender Naturspiele.“ — Den Hut schief auf den Kopf gerückt und die Hände in den Hosentaschen, fragt er gähnend jeden Passagier, ob er auch mit hinüber fahre? Nicht anders, als wäre die 3000 Meilen und darüber lange Dampfschiffahrt nach Amerika nur eine Fährre über einen Fluß. Und zum nicht geringen Schrecken abergläubischer Mitreisenden setzt er hinzu: „Dies Mal, hoff ich, wird's was.“ — „Womit, Sir?“ — „Mit dem Verbrennen auf offener See. Hübsches Schauspiel! Wie?“

Anruf zur Wohlthätigkeit.

Die öffentlichen Blätter haben bereits Kunde gebracht von den Verheerungen, welche ein mit Wolkenbruch und Hagelschlag verbundenes Gewitter in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt, zu denen die ärmsten Districte des Eichsfeldes gehören, am 25. v. M. angerichtet hat. Noch läßt sich der Umfang der Beschädigungen, mit deren specieller Feststellung die Behörden eifrig beschäftigt sind, nicht ganz genau übersehen. Leider aber ist es schon nach den jetzt vorliegenden amtlichen Berichten gewiß, daß das Unglück über alle Erwartung groß ist. Im Kreise Mühlhausen allein sind in 25 Ortschaften die Wintersaaten durch Hagelschlag ganz oder theilweise vernichtet, die Bäume stehen des Laubes und der Früchte beraubt, die Wiesen sind an vielen Orten mit Schlamm überdeckt, und damit die Hoffnungen auf eine nahe reiche Heuernte verschwunden. Von vielen abhängig gelegenen Feldern ist das tragbare Erdreich abgeschwemmt, die tiefer liegenden Felder sind mit Sand und Steinen so überdeckt, daß jahrelange Mühe und Arbeit erfordert wird, um diese Flächen wieder culturfähig zu machen. In 9 von dem Landrathe bereits besichtigten Ortschaften sind über hundert Wohnhäuser, eine noch größere Anzahl von Wirthschaftsgebäuden und drei Mühlen eingestürzt, oder doch in ganz unbrauchbaren Zustand versetzt. Daneben haben diese armen Landbewohner vieles Mobiliar und eine große Zahl kleines Vieh verloren. Ein gleiches, theilweise ein noch traurigeres Bild der Verwüstung und Zerstörung, bieten viele Ortschaften des Kreises Heiligenstadt dar. In Dingelstädt allein sind fünf Wohnhäuser und fünf Scheuern von der Erde weggerissen. Leider ist auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen. In den Dörfern Groß-Grabe, Ammern, Helmsdorf, Zella und Kilstädt sind dreizehn, in Dingelstädt fünf Menschen in den Fluthen umgekommen, viele Andere werden noch vermißt. Die armen hart bedrängten Gemeinden, die kaum die Folgen des Mangels in dem letzten Winter überwunden haben, sind ohne Hülfe von Außen ganz außer Stande, die drückendste Noth der nächsten Zukunft und des kommenden Winters von ihren Angehörigen abzuwenden, noch weniger ihre sonstigen schweren Verluste einigermaßen zu ersetzen. Die Hülfe der benachbarten Gemeinden und Kreise, welche selbst, wenn auch in geringerem Grade von Hagel oder Wasserfluthen betroffen worden, reicht nicht aus, um den großen Nothstand zu beseitigen. Die Hülfe des Staates wird sich zunächst auf die Mitwirkung zur Herstellung der vielen beschädigten Communicationswege und auf Erlass oder Stundung der Steuern und Abgaben zu erstrecken haben. Bevor aber baare Zuschüsse zur unmittelbaren Unterstützung der beschädigten Gemeinden aus Staatskassen erbeten werden, erscheint der Versuch gerechtfertigt, durch die eigenen Kräfte unserer reichen und schönen Provinz den Unglücklichen den unentbehrlichsten Beistand zu leisten. Daher wende ich mich vertrauensvoll an den oft bewährten Wohlthätigkeitsförm der Bewohner der Provinz Sachsen mit der herzlichen und dringenden Bitte: „durch freiwillige Geldbeiträge das Elend zu mildern, soweit es möglich ist.“ — Sämmtliche Königliche Kreisassen sind angewiesen; auch die kleinsten Geldgeschenke anzunehmen. Der Fürsorge der Ortsbehörden empfehle ich die Mitwirkung bei der Vereinnahmung und richtigen Abführung der eingegangenen Geldbeiträge. Die angesammelten Bestände werden, der Absicht der Geber gemäß, im Interesse der Nothleidenden nach pflichtmäßigem, auf sorgfältige Ermittlungen gegründeten Ermessen der Behörden verwendet, und über die Art und Weise der Verwendung wird später Rechenschaft abgelegt werden.

Magdeburg, den 3. Juni 1852.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen v. **Wigleben.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzsch'schen Erben.